



Referenz-Nr.: ARE 18-0037

Kontakt: Julia Wienecke, Gebietsbetreuerin Richt-/Nutzungsplanung, Stampfenbachstrasse 12, 8090 Zürich
Telefon +41 43 259 43 11, www.are.zh.ch

1/2

Kloten. Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Aufhebung der Sistierung gemäss Verfügung ARE/75/2013 – Genehmigung

Stadt **Kloten**

- Massgebende - Zonenplan (Plan-Nr. 01.02) Mst. 1:2'000 vom 21.11.2017
Unterlagen - Stadtratsbeschluss vom 19.12.2017

Sachverhalt

Anlass und Zielsetzung der Planung Mit Verfügung vom 4. Juni 2013 (ARE/75/2013) wurde die Teilrevision der Bau- und Zonenordnung der Stadt Kloten genehmigt. Aufgrund der damals aktuellen Umsetzung der Kulturlandinitiative wurden die Umzonungen der Grundstücke Kat.-Nr. 4396 in Egetswil sowie Kat.-Nrn. 3423 und 5847 im Gebiet Feld in Kloten einstweilen von der Genehmigung ausgenommen. Mit dem ablehnenden Volksentscheid vom November 2016 betreffend die Umsetzung der Kulturlandinitiative ist die Sistierung aufzuheben.

Das Grundstück in Egetswil sollte von der Landwirtschafts- in die Kernzone umgezont werden, um dem Lohnbetrieb Sägesser eine Entwicklung zu ermöglichen. Für diese Umzonung besteht heute jedoch kein Bedarf mehr.

Bei der Umzonung der Grundstücke im Gebiet Feld handelt es sich um einen Abtausch zwischen Kernzone, Landwirtschaftszone und Gewerbezone, der darauf abzielt, die Entwicklung des Gärtnereibetriebes Eberhard zu unterstützen.

Festsetzung Der Gemeinderat Kloten setzte mit Beschluss vom 6. November 2012 eine Teilrevision der kommunalen Nutzungsplanung fest, wovon u.a. die oben erwähnten drei Grundstücke in Egetswil bzw. im Gebiet Feld in Kloten betroffen waren. Gegen diesen Beschluss wurden gemäss Bescheinigung des Baurekursgerichts vom 10. Januar 2013 keine Rechtsmittel eingelegt. Das Referendum wurde nicht ergriffen. Mit Schreiben vom 9. Januar 2018 ersucht die Stadt Kloten um die Genehmigung der Vorlage (Umzonung der Grundstücke im Gebiet Feld).

Erwägungen

A. Formelle Prüfung

Die massgebenden Unterlagen sind vollständig.

B. Materielle Prüfung

Zusammenfassung der Vorlage Im Gebiet Feld sollen folgende Zonen abgetauscht werden: Kernzone in Landwirtschaftszone, Kernzone in Gewerbezone, Landwirtschaftszone in Gewerbezone.

Auf die Aufhebung der Sistierung betreffend der Einzonung Kat.-Nr. 78, Egetswil, wird verzichtet. Da die Einzonung durch das Parlament beschlossen wurde, ist dieser Teilbeschluss im Rahmen einer nächsten Revision der Zonenordnung rückgängig zu machen.

Ergebnis der Genehmigungsprüfung Nach dem ablehnenden Volksentscheid vom November 2016 betreffend die Umsetzung der Kulturlandinitiative entfällt der in der Verfügung vom 4. Juni 2013 aufgeführte Grund für die Sistierung der Umzonungen im Gebiet Feld.

C. Ergebnis

Die Vorlage erweist sich im Ergebnis als rechtmässig, zweckmässig sowie angemessen und kann genehmigt werden (§ 5 Abs. 1 PBG). Gemäss § 89a PBG ist der Genehmigungsentscheid von der Gemeinde zu veröffentlichen und aufzulegen.

Die Baudirektion verfügt:

- I. Die Umzonung der Grundstücke Kat.-Nrn. 3423 und 5847 im Gebiet Feld in Kloten, welche der Grosse Gemeinderat Kloten am 6. November 2012 beschlossen hat, wird genehmigt.
- II. Die Gemeinde Kloten wird eingeladen
 - Dispositiv I zu veröffentlichen;
 - nach Inkrafttreten die Änderungen im Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) nachführen zu lassen;
- III. Mitteilung an
 - Stadt Kloten (unter Beilage von sieben Dossiers)
 - Verwaltungsgericht (unter Beilage von einem Dossier)
 - Baurekursgericht (unter Beilage von zwei Dossiers)
 - Amt für Raumentwicklung (unter Beilage von zwei Dossiers)
 - Acht Grad Ost AG, Wagistrasse 6, 8952 Schlieren (Katasterbearbeiterorganisation KBO)

VERSENDET AM - 4. JUNI 2018

**Amt für
Raumentwicklung**
Für den Auszug:



Bauten und baurechtliche Planungen

Nutzungsplanung / Sondernutzungsplanung

■ **Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Umzonung im Gebiet Feld
Bekanntmachung des Inkrafttretens
Publikation des Inkrafttretens**

Kloten. Die Baudirektion hat am 04.06.2018 verfügt:

Die aufgrund der Kulturlandinitiative sistierte Umzonung der Grundstücke Kat.-Nrn. 3423 und 5847 im Gebiet Feld, die der Gemeinderat am 6. November 2012 festgesetzt hat, wird genehmigt.

Gemäss Rechtskraftbescheinigung des Baurekursgerichts vom 30. Juli 2018 ist kein Rechtsmittel ergriffen worden. Die Umzonung im Gebiet Feld tritt am Tag nach der Publikation in Kraft.

Stadt Kloten

00247057